

Abg. Scholze: Ich halte es für meine Pflicht, über diesen Gegenstand nicht ganz zu schweigen; denn ich muß gestehen, in meiner Gegend nehmen die schlechten Hufbeschlagschmidte immer mehr ab, und das haben wir viel unserm Bezirkschierarzte zu verdanken, der sich außerordentliche Mühe giebt. Nicht nur, daß jeder zu ihm hingehen und sich bei ihm unterrichten lassen kann, kommt er auch selbst zu den Schmidten und unterrichtet sie. Aber daß dieser Mann gehörigen Unterricht ertheilen kann, läßt sich daraus abnehmen, daß er schon Meister in seinem Fache war, ehe er die Thierarzneischule besuchte. Er war als tüchtiger Hufschmidt damals schon bekannt. Dann hat er erst die Thierarzneischule besucht und theoretisch nachgeholt, was er schon practisch kannte. Folglich ist von einem solchen Manne zu erwarten, daß er die Sache richtig auffassen kann. Es wurde gesagt, daß die Meister sich nicht die Mühe gäben und selbst beschlagen, sondern das Beschlagen den Gesellen überließen. Da muß ich bemerken, daß die Meister in unserer Gegend die Pferde, welche nicht den besten Huf haben, alle selbst beschlagen; denn der Bauer giebt schon dem Knechte die Weisung: sage es dem Meister, daß er das oder das Pferd selbst beschlage. Dann muß ich bemerken, daß auch die Bauern viel Schuld tragen, daß die Pferde schlechte Hufe erhalten. Die jungen Pferde, wenn der Huf weich ist, bedürfen zeitig eines Eisens, wenn sie auf steinigten Wegen gehen sollen. Allein wenn das Eisen zu lange liegen bleibt, so wächst der Huf darüber hinaus, der Huf wird dann flach und plattfüßig und gallen. Darauf muß der Bauer aufmerksam gemacht werden, und das thut unser Bezirkschierarzt. Er ist mit in unserm öconomischen Vereine, dort ertheilt er ordentlichen Unterricht über diese Gegenstände, und wenn er über dieses und jenes gefragt wird, so giebt er Auskunft darüber und belehrt die Bauersleute. Im Uebrigen muß ich dem Abgeordneten v. Thielau beistimmen, daß jeder Schmidt ein Zeugniß aufweisen mußte, ehe er zum Meister gemacht würde, daß er im Hufschlag Unterricht genommen habe. Diejenigen, welche Meister werden, müssen zwar jetzt schon ein Pferd beschlagen, und die Meister sind zugegen; aber was hilft das, wenn der Thierarzt nicht zugegen ist, und die Meister selbst in diesem Fache nicht ganz fertig sind? Was sollen sie da dem Jungmeister sagen? Daher werde ich für das Postulat sein, und dafür, daß sich die jungen Gesellen hier in der Thierarzneischule unterrichten lassen, wenn sie Meister würden, und daß von den Postulate die Uermern könnten unterstützt werden, aber für eine Schule würde ich nicht sein, die Gesellen können aber sehr leicht hierher gehen.

Abg. Müller (aus Taura): Ich bitte noch um ein einziges Wort. Ich erlaube mir, einen andern Antrag einzubringen, da gesagt worden ist, es sei der von mir eingebrachte zu weit gestellt.

Präsident Braun: Will die Kammer gegenwärtig dem Abgeordneten Müller das Wort gestatten? — Wird einstimmig bejaht.

Abg. Müller (aus Taura): Ich wollte mir erlauben, bei der verehrten Kammer folgenden Antrag einzubringen:

„Die hohe Staatsregierung wolle auf eine bessere Ausbildung der Schmidte rücksichtlich des Hufbeschlags auf geeignete Weise Sorge tragen, und in dieser Beziehung, wenn erforderlich, bei der nächsten Ständeversammlung ein Postulat stellen.“

Präsident Braun: Der Antrag lautet so: „Die hohe Staatsregierung wolle für bessere Ausbildung der Schmidte rücksichtlich des Hufbeschlags Sorge tragen, und in dieser Beziehung, wenn erforderlich, bei der nächsten Ständeversammlung ein Postulat stellen.“ Wird der Antrag unterstützt? — Er wird hinreichend unterstützt.

Präsident Braun: Der Antragsteller wünscht nun jedenfalls seinen ersten Antrag zurückzuziehen. Ich frage die Kammer: Willigt sie in die Zurückziehung des frühern Antrags des Abgeordneten Müller? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Joseph hat das Wort.

Abg. Joseph: Ich fühle mich veranlaßt, in dreierlei Hinsicht mich nochmals auszusprechen, Zuerst scheine ich mißverstanden worden zu sein, als ich bei der Position von 3689 Thalern für die medicinische Academie und deren Verzinsung der Deputation einen kleinen Einwand gemacht habe. Ich habe bloß in so fern darüber gesprochen, als, so gut die Deputation in einer Hinsicht einen Antrag der Kammer vorschlug, sie in anderer Hinsicht, wo sie die Mängel hervorgehoben hat, der Kammer einen Antrag hätte ebenfalls vorschlagen sollen. Jedoch ich übergehe das. In zweiter Hinsicht habe ich mich gegen eine Aeußerung zu rechtfertigen, die ich gegen die 250 Thaler wegen einer neuen Anforderung der Civilliste aussprach. Zuvörderst möchte ich einem Abgeordneten, der gegen mich erwähnte, daß er bei der Civilliste gerade am wenigsten mäkeln würde, entgegenhalten, daß einem Abgeordneten gleichgültig sein muß, ob es die Civilliste oder ein anderer steuerzehrender Factor ist, für den bewilligt werden soll. Für die hier zu vertretenden Steuerpflichtigen ist es gleich in der Last, für wen die Steuern verwendet werden. Aber ich habe auch hervorgehoben, daß ich wohl zwischen dem Rechtspunkte und dem Billigkeitspunkte zu unterscheiden wisse. Ich habe eine Aufklärung von Seiten der Deputation verlangt, woher es komme, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo mehrfach von Seiten der Ständeversammlung die geneigteste Freigebigkeit dargelegt worden ist, in einer Bewilligung für die Civilliste zu Bauten und Reparaturen diese Position gestellt werde. Ich habe nun durch die Gefälligkeit des königlichen Herrn Commissars erfahren, daß durch den Tod des frühern Inhabers eine Aenderung eingetreten sei, und dies würde mich, wenn mir diese Mittheilung früher geworden wäre, schon früher wenigstens über die nähere Veranlassung der Aenderung aufgeklärt haben. Einem aufgestellten Rechtsfalle muß ich noch widersprechen, als ob nothwendig das Haus ein Appendix des Gartens sei. Es könnte auch umgekehrt sein, daß